KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Cölnische Zeitung.

Jahr 1824. No 138. Samstag den 28. August.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Berlin, 23. Aug. Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät des Königs) ist von hier nach Dobberan abgereist.

— Am 16. d. M. leistete der neue Fürstbischof von Breslau, Herr Emanuel von Schimonsky, Bischof zu Leros, bisheriger Weihbischof ꝛc., im Hauptsaale des königl. Regierungsgebäudes zu Breslau, nach der bei fürstlichen Personen üblichen Weise, den Eid der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. königl. Majestät. Der Herr Fürstbischof erschien, bei dieser feierlichen Handlung, in langer Zeremonienkleidung und begleitet von zwei Domkapitularen, und wurde von dem eidabnehmenden königl. Regierungs-Vizepräsidenten Hrn. Richter und dem dazu eigends verordneten Protokollführer Hrn. Regierungsrath v. Hauteville in großer Uniform, an der Thür des Eingangszimmers empfangen und in den Hauptsaal geführt. Hier geschah, vor einem mit rothem Sammet bedeckten Tische mit Kruzifix und Wachskerzen, die Eidesleistung. Dann wurden die päpstlichen Breven und Bullen, unter Vorbehalt der landesherrlichen Gerechtsame, und mit Entkräftung derjenigen Klauseln und Ausdrücke, welche dieser Gerechtsame Abbruch thun könnten, an Se. Fürstl. Gnaden ausgehändigt und die Zeremonie war beschlossen.

Deutschland.

Frankfurt, 24. Aug. Protokoll der 24., am 16. August gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der kaiserlich königliche präsidirende Herr Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, daß derselbe von seinem allerhöchsten Hofe den Auftrag erhalten habe, die nachfolgenden Eröffnungen, welche früher in vertraulicher Sitzung zur Kenntniß der verehrten Versammlung gebracht worden sind, dermalen in das öffentliche Protokoll niederzulegen:

Als Seine Majestät der Kaiser in der Sitzung vom 20. September 1819 die Aufmerksamkeit dieser hohen Versammlung auf die damals in einem großen Theile von Deutschland herrschende Bewegung und Gährung zu leiten Sich veranlaßt fanden, und Dieselbe zugleich dringend aufforderten, die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung gründlich zu erforschen, und die Mittel in ernste Berathung zu ziehen, wodurch Ordnung und Ruhe, Ehrfurcht vor den Gesetzen, Vertrauen zu den Regierungen und allgemeine Zufriedenheit für die Zukunft gesichert und befestigt werden könnten, bezeichneten Höchstdieselben zugleich diejenigen Gegenstände, welche vorzüglich als Quellen des sich immer mehr in Deutschland verbreitenden Uebels der reifsten Erwägung würdig erschienen. Es mußte Seiner Majestät zur innigsten Zufriedenheit gereichen, durch die hierauf gefaßten, für die öffentliche Ruhe so wohlthätigen Bundesbeschlüsse die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Aufrechthaltung und Befolgung jener Grundsätze, welche Seiner Majestät und Ihren hohen Verbündeten, bei allen Verhandlungen über die großen Fragen unserer Zeit, zur unverrückten Richtschnur gedient haben, auch von allen übrigen deutschen Bundesregierungen als das einzige Mittel, dem gemeinschaftlichen Vaterlande die höchsten Zwecke, wonach es streben kann, zu sichern, anerkannt worden war.

Wir können es uns jedoch, leider! nicht verbergen, daß ein großer Theil der damals bestandenen feindseligen Elemente, der nämlichen, aus welchen in der jüngst verflossenen Zeit die über so viele Nationen verhängten Drangsale und Widerwärtigkeiten entsprungen sind, auch heute noch in Deutschland vorhanden ist. Denn obgleich die Besonnenheit, Mäßigung und Treue, die den deutschen Nationalgeist jederzeit aufs rühmlichste auszeichneten, uns bisher vor den gewaltsamen Zerrüttungen, denen andere Staaten zum Opfer geworden, bewahrt haben, so ist die Anzahl und die Thätigkeit derer, die uns auf gleichem Wege zu gleichem Verderben zu führen bereit wären, doch nicht so unbedeutend, ihr Einfluß nicht so gering, daß ihr strafliches Treiben mit Gleichgültigkeit zugesehen werden könnte. Sind sie auch nicht mächtig genug, den öffentlichen Frieden zu stören, so stiften sie doch schon unsägliches Uebel, indem sie alle Autorität herabzuwürdigen, alle Grundsätze zu erschüttern, alle Wahrheiten zu verunstalten suchen, indem sie endlich jenes Gefühl innerer Zufriedenheit und dauerhafter Sicherheit, ohne welches der politische Friede nie die Fülle seiner Wohlthaten verbreiten kann, mit rastloser Betriebsamkeit untergraben. Seine Majestät der Kaiser sind von der Ueberzeugung innigst durchdrungen, daß alle freien Wünsche, alle reinen Gefühle, und alle sich selbst überlassenen Bestrebungen der deutschen Völker, ihren Regenten zugewendet, und daß alle gegentheiligen Erscheinungen nur das unreine Werk frevelnder Demagogen sind.

Von der unermüdeten Thätigkeit dieser Friedensstörer haben die neuesten Berichte der mit Erforschung ihrer Umtriebe in mehrern Theilen Deutschlands beschäftigten Mainzer Zentral-Kommission niederschlagende Beweise geliefert.

Daß solche Erscheinungen, wie sie sich aus jenen Berichten

ergeben, im Jahre 1824 in Deutschland noch möglich sind; daß sie sich in einem Zeitpunkte der vollkommensten äußern Ruhe fortpflanzen, und mittelst vielfältiger, unter mancherlei Namen und Vorwand stets fortdauernder, geheimer Verbindungen, sogar mehr und mehr verbreiten konnten; daß eine in ihren Ränken nie ermüdende Faktion, sich, wenn gleich nur im Finstern wirkend, in ihrem frevelhaften Beginnen so weit vermessen durfte, den Umsturz alles gesetzlich Bestehenden als unverrücktes Ziel zu verfolgen; — dies verpflichtet Seine Majestät heute, die Aufmerksamkeit dieser verehrten Versammlung auf eine Prüfung der in der 35. Sitzung der deutschen Bundesversammlung im Jahr 1819 gefaßten Bundestagsbeschlüsse zu leiten, um hieraus zur Ueberzeugung zu gelangen, ob diese, über einige provisorische Maßregeln zur Aufrechthaltung der innern Sicherheit und öffentlichen Ordnung im Bunde gefaßten Beschlüsse, ohne offenbaren Nachtheil für das allgemeine Wohl, außer Wirksamkeit gesetzt werden können, oder ob es nicht vielmehr nothwendig sey, dieselben für fortbestehend zu erklären, und, in sofern deren Dauer auf eine bestimmte Zeitfrist beschränkt war, zu erneuern.

Unter den Gegenständen, welche Seiner Majestät damals die nächste und sorgfältigste Erwägung zu verdienen schienen, waren folgende:

1) Die Ungewißheit über den Sinn und die daraus entspringenden Mißdeutungen des 13. Artikels der Bundesakte.

Die deutschen Bundesfürsten fühlten die großen Schwierigkeiten, über diese höchst wichtige innere Landesangelegenheit allgemeine Normen festzusetzen, nach welchen alle landständischen Verfassungen gleichformig gebildet werden könnten; Sie wollten der jedem Bundesstaate zustehenden Befugniß, seine inneren Angelegenheiten nach eigenen Einsichten, mit Rücksicht auf die eigene Lage und die früheren staatsrechtlichen Verhältnisse, zu ordnen, nicht vorgreifen; inzwischen war auch nicht zu verkennen, daß, wenn auf einer Seite jene Befugnisse mit Recht geachtet werden mußten, auf der andern Seite in den landständischen Verfassungen, und bei den Verhandlungen der Landstände, keine, von dem ursprünglichen landständischen Charakter gänzlich abweichende Formen und Grundsätze geduldet werden durften, welche mit den wesentlichen Rechten und Attributen monarchischer Staaten (die, mit Ausnahme der freien Städte, die einzigen Bestandtheile des Bundes seyn und bleiben sollen) unvereinbar wären, und wodurch das landständische Prinzip mit dem monarchischen in Widerspruch gesetzt, dieses fortschreitend geschwächt und so endlich eine mehr demokratische als monarchische Regierung herbeigeführt werden könnte; — eine Veränderung, die früh oder spät die Auflösung des glücklich bestehenden Bundesvereins zur nothwendigen Folge haben würde.

In dem Grundsatze einig, bei dieser höchst wichtigen Angelegenheit nur mit Erwägung aller dabei Statt findenden Rücksichten zu Werke zu gehen, beschloß man im Jahre 1819 hierüber nur im Allgemeinen:

daß, nach dem Sinne des monarchischen Prinzips und zur Aufrechthaltung des Bundesvereins, die Bundesstaaten, bei Wiedereröffnung der Sitzungen, ihre Erklärungen über eine angemessene Auslegung und Erläuterung des 13. Art. der Bundesakte abzugeben haben.

Diese erfolgte durch die zum Bundesgesetze erhobene Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Konferenzen.

In dem Artikel 57 derselben ist das monarchische Prinzip in Beziehung auf landständische Verfassungen bestimmt ausgesprochen. Es wird darin festgesetzt:

„Da der Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus souveränen Fürsten besteht, so muß, dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben, und der Souverän kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden."

Eine Folgerung davon ist, was der Art. 58 bestimmt:

„daß die im Bunde vereinten souveränen Fürsten durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden dürfen."

In dem Sinne dieser und obiger Bestimmung liegt gleichfalls der Satz:

„daß dem Souverän durch die Landstände die zur Führung einer zweckmäßig geordneten Regierung erforderlichen Mittel nie verweigert werden dürfen."

Ganz im Geiste dieser den Landständen vorgeschriebenen Grenzen, welche sie in ihrem Wirken nicht überschreiten dürfen, ist in dem Art. 59 verordnet:

„Wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, muß durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Aeußerung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates, oder des gesammten Deutschlands, gefährdende Weise überschritten werden."

Hierdurch ist bestimmt ausgedrückt, in welchen Grenzen die landständischen Verhandlungen durch eine Geschäftsordnung gehalten werden sollen. In Folge dieses Gebotes dürfen keine Grundsätze und Lehren aufgestellt werden, durch welche die wesentlichen Rechte und Attribute eines monarchischen Staates gefährdet und die Regierungsgewalt des Monarchen allmählig untergraben würde.

Wenn demnach in einzelnen Bundesstaaten, in welchen die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen besteht, eine Geschäftsordnung noch gar nicht eingeführt ist, oder die eingeführte nach den bisherigen Erfahrungen zur Erreichung des beabsichteten Zweckes nicht hinreicht, so sind die Fürsten solcher Bundesstaaten nicht nur befugt, sondern sogar verpflichtet, für die Einführung einer dem ausgesprochenen Entzwecke angemessenen ständischen Geschäftsordnung zu sorgen. Die Verpflichtung der Bundesversammlung über Vollziehung dieser Vorschrift zu wachen, geht aus dem Art. 53 der Schlußakte hervor: wo es heißt:

„Die durch die Bundesakte den einzelnen Staaten garantirte Unabhängigkeit schließt zwar im Allgemeinen jede Einwirkung des Bundes in die innere Staatseinrichtung und Staatsverwaltung aus: da aber die Bundesglieder sich in der Bundesakte über einige besondere Bestimmungen vereinigt haben (in welche Klasse die oben angeführten unstreitig gehören); so liegt der Bundesversammlung ob, die Erfüllung der durch diese Bestimmungen übernommenen Verbindlichkeiten zu bewirken."

Wenn sonach Seine Majestät der Kaiser durch die über die landständischen Verfassungen in der Schlußakte enthaltenen Bestimmungen, die im Jahre 1819 bestandene Ungewißheit über den Sinn des 13. Artikels der Bundesakte genügend gehoben, und die Quelle zu möglichen Mißdeutungen derselben mit Beruhigung beseitigt finden, so glauben Seine Majestät nichtsdestoweniger, eben auf den Grund der diesfälligen Bestimmungen, und im wohl verstandenen Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Deutschland, darauf dringen und den Antrag machen zu sollen:

daß in allen Bundesstaaten, in welchen landständische Verfassungen bestehen, strenge darüber gewacht werde, damit

1) in der Ausübung der den Ständen durch die landständische Verfassung zugestandenen Rechte das monarchische Prinzip unverletzt erhalten bleibe;
2) zur Abhaltung aller Mißbräuche, welche durch die Oeffentlichkeit in den Verhandlungen oder durch den Druck derselben begangen werden können, eine den angeführten Bestimmungen entsprechende Geschäftsordnung eingeführt, und über die genaue Beobachtung derselben strenge gehalten werde.

Se. Maj. können dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, obgleich einer jeden Bundesregierung überlassen bleibt,

eine Geschäftsordnung, wie sie solche nach den bisherigen Erfahrungen zweckmäßig findet, einzuführen, es doch sehr zu wünschen wäre, daß, damit allenthalben dieselben Hauptprinzipien befolgt werden, diejenigen Bundesstaaten, bei welchen die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen besteht, sich über die Grundlinien einer solchen Geschäftsordnung im Sinne der angeführten bundesgesetzlichen Vorschriften vereinbaren möchten.

Se. kaiserl. Maj. zweifeln nicht, daß, wenn die hohe Bundesversammlung sich diesen Wunsch zu eigen machen sollte, die Bundesstaaten, welche der Gegenstand angeht, denselben gewiß bereitwilligst zur Erfüllung bringen werden.

2) Der zweite Gegenstand, welchen Se. Majestät damals bezeichneten, betraf die unrichtigen Vorstellungen von den der Bundesversammlung zustehenden Befugnissen und von den Mitteln, wodurch selbe geltend zu machen sind.

Se. Majestät haben bei dieser Gelegenheit mit voller Ueberzeugung den Grundsatz ausgesprochen, daß die Beschlüsse der Bundesversammlung, in so fern sie die äußere und innere Sicherheit der Gesammtheit, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit einzelner Mitglieder des Bundes und die von beiden unzertrennliche Aufrechthaltung der rechtlich bestehenden Ordnung zum Gegenstande haben, von allgemein verbindlicher Kraft seyn müssen, und daß der Vollziehung solcher Beschlüsse keine einzelne Gesetzgebung und kein Separatbeschluß entgegen stehen dürfe.

Seine Majestät waren gleichzeitig davon überzeugt, daß die Gesetze und Beschlüsse des Bundes durchaus keine Gewährleistung ihrer Wirksamkeit haben könnten, wenn der Bundesversammlung nicht die gemessene Disposition über die zu deren Vollziehung erforderlichen Mittel und Kräfte anvertraut würde.

Von dieser Ueberzeugung ausgehend, hatten Se. Majestät durch die Präsidialgesandtschaft den Entwurf einer provisorischen Exekutionsordnung der Berathung der Bundesversammlung vorgelegt, welche dieselbe sofort, bis eine definitive Exekutionsordnung zu Stande gebracht seyn würde, als allgemein verbindlich erklärte.

Durch den Bundestagsbeschluß vom 3. August 1820 ist nun wirklich eine definitive Exekutionsordnung zum Bundesgesetze erhoben worden, mithin die frühere provisorische Exekutionsordnung erloschen.

3) Gebrechen des Schul- und Universitäts-Wesens.

Seine Majestät haben mit wahrem Bedauern in dem Präsidialvortrage vom 20. September 1819 der mannichfachen Gebrechen erwähnt, durch welche die meisten der von Alters her berühmten Lehrinstitute Deutschlands ihrem ursprünglichen Charakter und den von ihren glorreichen Stiftern und Beförderern beabsichteten Zwecken in mehr als einer Hinsicht fremd geworden sind. Höchstdieselben hielten dafür, daß die Bundesversammlung verpflichtet sey, sich mit dieser für die Wissenschaft und das öffentliche Leben, für das Familienwohl und die Festigkeit der Staaten gleich wichtigen Fragen zu beschäftigen, und nicht eher davon abzulassen, als bis ihre Bemühungen zu einem gründlichen und befriedigenden Resultat geführt haben würden.

Nur um dem nächsten und unmittelbar drohenden Uebel zu begegnen, legten Se. Maj. den Entwurf eines provisorischen Gesetzes vor.

Ob nun zwar dieses Bundesgesetz, nach seinem näheren Inhalte, mit Vorbehalt der weiteren Berathungen des Bundestages über eine gründliche Verbesserung des gesammten Schul- und Universitäts-Wesens, als provisorische Maßregel zur Abhülfe der bestehenden Gebrechen, in allen Bundesstaaten in Vollziehung und Anwendung getreten, und auf eine bestimmte Zeitfrist nicht beschränkt ist, mithin fortwährt, bis die vorbehaltene Berathung des Bundestages Statt gefunden und ein umfassendes definitives Gesetz zur Folge haben wird; so finden sich Seine Majestät doch in Ihrem Gewissen und in Ihren Verhältnissen zu den erleuchteten deutschen Bundesregierungen verpflichtet, für diesen Gegenstand die Aufmerksamkeit dieser Versammlung ganz besonders in Anspruch zu nehmen.

Es ist eine, leider! nicht mehr zweifelhafte Thatsache, daß in Deutschland, wie in andern europäischen Staaten, mit planmäßiger Thätigkeit daran gearbeitet wird, in das unverdorbene und für jeden Eindruck empfängliche Gemüth der Jugend, durch deren erste Lehrer den Keim von Begriffen und Grundsätzen zu legen, welche sie in der Folge zu brauchbaren Werkzeugen jener politischen Sekte eignen sollen, deren Streben dahin gerichtet ist, das Bestehende umzustürzen, um nach den siechen Erzeugnissen ihrer unseligen Theorie selbst zu regieren.

Die Turnanstalten waren berufen, und die auf den Hochschulen errichteten engern und weitern Vereine, die Burschenschaften und mehrere Privat-Erziehungsanstalten sind noch heute berufen, jene der Jugend beigebrachten Grundsätze auszubilden und fruchtbringend zu machen. Wenn man auch mit Beruhigung annehmen könnte, daß sowohl durch die Natur jener Theorien, als durch die Weisheit der deutschen Regierungen das Resultat dieser Tendenz werde vereitelt werden; so bildet doch das Wirken solcher Lehrer dereinst unzufriedene, mit den bestehenden Verhältnissen und mit ihren Pflichten im Widerspruch begriffene, in sich selbst zerfallene Menschen.

Wenn der Lehrer schon dem unreifen Knaben und Jünglinge für den Glauben in der Religion den Zweifel gibt; wenn er dessen Gemüth an das ideale Bild kettet, das er ihm von der Bestimmung des Menschen und von seinen Verhältnissen zum Staate mit trügerischen Farben entwirft, statt ihm treue Schilderung des wirklichen praktischen Lebens vorzuführen; wenn der Lehrer, statt dem Knaben einen der jungen Denkkraft angemessenen Stoff hinzugeben, ihn zu selbstständiger Prüfung und Begründung solcher Materien auffordert, die oft dem gereiften Verstande des Mannes schwer zu lösende Aufgaben darbieten; wenn der so vorbereitete und mit unverdautem Wissen angefüllte Jüngling endlich in die Hochschulen tritt, und dort Verachtung aller positiven Lehre, oder die Sucht, die gesellschaftliche Ordnung nach eigenen, unversuchten Systemen umzuschaffen, vorfindet, sich in der Geringschätzung gegen alles Bestehende nur noch genährt und befestigt sieht, und wenn er endlich, statt sich an Ordnung und Disziplin zu gewöhnen, mit Ungebundenheit und Zügellosigkeit vertraut wird, und, statt den Handhabern der Gesetze die schuldige Ehrerbietung zu widmen, sich selbst in einem Ausnahmgesetze begriffen wähnt, welches ihn über Lohn und Strafe erhebt; — dann darf es nicht befremden, daß wir nicht bloß auf Universitäten und Hochschulen, sondern fast auf allen Lehranstalten die absprechendsten Urtheile über Religion und Staat, über das Höchste, wie über das Heiligste vernehmen; es darf nicht befremden, daß auf solche Art erzogene und unterrichtete Knaben, schlechte, unzuverlässige, dem Gehorsam abgeneigte Staatsdiener und mißvergnügte Staatsbürger werden.

Was läßt sich dann für die Erhaltung der Throne und der bestehenden Verfassungen, für die Ruhe Deutschlands hoffen, wenn die so Gebildeten sich in allgemeiner Thätigkeit verbreiten? Ein Blick in die Untersuchungen, welche heute in mehr als Einem deutschen Staate eine traurige Nothwendigkeit den Regierungen zur Pflicht gemacht hat, bietet für die Erwartung, die man sich von dem Gedeihen der heranreifenden Generation machen kann, ein zu trübes Gemälde dar, als daß Seine Majestät geneigt seyn könnten, länger dabei zu verweilen. Aber Höchstdieselben sehen die Abhülfe dieser vielen Gebrechen für eine der wichtigsten Aufgaben an, zu deren Lösung die deutsche Bundesversammlung verpflichtet ist, und würden dem Vertrauen Ihrer erhabenen deutschen Bundesgenossen, welchem Seine Majestät das in der Bundesversammlung Ihnen übertragene ehrenvolle Amt allein zu verdanken wünschen, nicht würdig entsprechen, wenn Sie diesen Gegenstand der besondern Beachtung dieser geehrten Versammlung zu empfehlen, Sich nicht lebhaft gedrungen fühlten.

Die Verhandlungen, welche am Bundestage in der 13. Sitzung vom 1. April 1819 durch Seine königliche Hoheit

den Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach und Seine Durchlaucht den Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg veranlaßt worden sind, haben hierüber bereits, wenigstens über den Zweig der Universitäten, schätzbare Materialien zu Tage gefördert. Die Kommission, welche damals aus der Mitte der Bundesversammlung bestellt worden ist, hat zur Konferenz vom 27. August 1819 einen Vortrag des zum Referenten gewählten Bundestagsgesandten erhalten, an welchen die gegenwärtig nothwendig erkannten Erörterungen über das Schul- und Universitäts-Wesen mit voller Beruhigung angereiht werden können.

Der Antrag Sr. kais. Majestät ist daher dahin gerichtet: daß zwar das provisorische Gesetz, welches die Bundesversammlung über die deutschen Universitäten beschlossen hat, selbstverstanden fortdauere, daß aber aus der Mitte der Bundesversammlung eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt werde, welche mit Rücksicht auf die hinsichtlich der Universitäten bereits vorliegenden Verhandlungen, die gegenwärtig hervortretenden Gebrechen des gesammten Schul Unterrichts- und Erziehungswesens in Deutschland zu erörtern, und die Maßregeln, zu welchen diese Erörterung Anlaß geben wird, in Vorschlag zu bringen habe.

4) Mißbrauch der Presse.

In den Eröffnungen, welche Se. kais. Majestät am 20. Sept. 1819 an die Bundesversammlung gelangen ließen, war der Mißbrauch der politischen, und insbesondere der periodisch-politischen Presse, als eine der ergiebigsten Quellen der in den Gemüthern herrschenden, weit verbreiteten Gährung und daraus erwachsenden Mißverhältnisse bezeichnet. Die damals im Namen Sr. Majestät ausgesprochenen Bemerkungen trugen so sehr das Gepräge der Wahrheit und Evidenz, und wurden von den Regierungen sämmtlicher Bundesstaaten so vollständig anerkannt, daß über das Bedürfniß, jenem Mißbrauche Grenzen zu setzen, keine Verschiedenheit der Meinungen obwaltete und daher auch der zu dem Ende vorgelegte Gesetzentwurf ohne irgend einen Widerspruch zum Bundesbeschlusse erhoben ward.

Der 10. §. dieses Beschlusses sagt: „Der gegenwärtige einstweilige Beschluß soll, vom heutigen Tage an, fünf Jahre in Wirksamkeit bleiben. Vor Ablauf dieser Frist soll am Bundestage gründlich untersucht werden, auf welche Weise die im Art. 18 der Bundesakte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit in Erfüllung zu setzen seyn möchten, und demnächst ein definitiver Beschluß über die rechtmäßigen Grenzen der Preßfreiheit in Deutschland erfolgen.“

Da ein solcher Beschluß, dessen mannichfaltige Schwierigkeiten keinem Sachkundigen verborgen sind, bisher nicht gefaßt werden konnte, auch bei dem bekannten, in einer so wichtigen Sache bloß von Instruktions-Einholung abhängigen Gange der Berathung am Bundestage bis zum 20. Sept. laufenden Jahres, als an welchem das provisorische Preß-Gesetz erlischt, unmöglich herbeigeführt werden könnte; da ferner, wenn man das provisorische Preßgesetz mit einem Male verschwinden lassen wollte, ohne etwas anders an dessen Stelle zu setzen, eine früher so richtig erkannte Lücke in der Bundes-Gesetzgebung unausweichlich fühlbar werden, und auf die Grundbedingungen des Bundes — die Einigkeit der Bundesglieder — höchst verderblich zurückwirken müßte, so sind Se. kaiserl. Majestät keinen Augenblick im Zweifel, daß es dringend nothwendig sey, das provisorische Preßgesetz bis zur Zeit, wo man sich über ein definitives Preßgesetz vereinbaren wird, förmlich zu erneuern.

Se. Maj. sind zu vertraut mit den echt föderativen Gesinnungen, von welchen die deutschen Bundes-Regierungen in dieser wichtigen Bundes-Angelegenheit sich beseelt finden, als daß Höchstdieselben dem Gedanken Raum geben könnten, daß es möglich wäre, diesem, aus dem Fürstenrathe Deutschlands hervorgehenden, gemeinsamen Beschlusse mit dem Einwande einer Verletzung der Verfassung eines einzelnen Staates entgegen zu treten. Bei den engen Verbindungen, welche die Gemeinschaft der Sprache und der Schrift zwischen den sämmtlichen deutschen Volksstämmen gestiftet, der alte Reichs-Verband sanktionirt hatte, und der deutsche Bund von neuem befestigt hat, kann der Mißbrauch der Presse nie als ein bloß-s Lokalübel, folglich auch die Beschränkung desselben nie als ein ausschließendes Objekt der innern Gesetzgebung oder Landesverwaltung betrachtet werden. Eine solche Ansicht wäre nur zulässig, wenn ein deutscher Staat sich gegen alle seine Nachbarn dergestalt abschließen könnte, daß das, was mit seiner Zustimmung gedruckt wird, die Grenzen seines eigenen Gebiets nie überschritte. Da aber alles, was aus deutschen Pressen hervorgeht, sich sofort über alle deutschen Länder verbreitet, und Deutschland heute einen auf Erhaltung gemeinsamer Sicherheit und Ruhe gegründeten Staatskörper bildet; so kann es einzelnen Gliedern dieses Körpers nicht frei stehen, die große Mehrzahl der andern Staaten mit einem stets erneuerten Vorrathe von aufrührischen Schriften zu überschwemmen, wodurch diese ihre eigene Sicherheit und Ruhe, ja den Bestand und das höchste Interesse des ganzen Vereins gefährdet oder verletzt glauben, und wogegen sie sich durch die strengsten Verbote nur unvollkommen zu schützen vermöchten.

Aus diesem Grunde ist bereits bei frühern Erörterungen dieses Gegenstandes bemerkt worden, daß die in geschlossenen Staaten gegen Preßvergehungen eingeführten, zum Theile sehr harten Strafgesetze, wenn sie auch an und für sich dem viel mildern Censurgesetze vorzuziehen wären, in einem Föderativstaate, wie Deutschland, wo jedes einzelne Land seine besondere Gerichtsverfassung und Polizeiverwaltung hat, als Garantie für das Ganze durchaus unanwendbar seyn würden, und daß Friede und Ordnung in einem solchen Vereine nicht anders, als durch vom Bunde ausgehende, von den Landesbehörden gehandhabte, im Nothfalle aber durch die Central-Authorität zu ergänzende Aufsicht über die Erzeugnisse der Presse gesichert werden können.

Mit vollem Vertrauen auf die Beistimmung der übrigen deutschen Bundes Regierungen, erlauben sich sonach Se. kaiserl. Maj. den Antrag:

daß das, mit dem 20. Sept. laufenden Jahrs erlöschende, provisorische Preßgesetz so lange in Kraft erhalten werde, bis man sich über ein definitives Preßgesetz vereinbart haben wird.

5) Central-Untersuchungs-Kommission.

Der Zweck dieser Kommission ist gemeinschaftliche, möglichst gründliche und umfassende Untersuchung des Thatbestandes, des Ursprunges und der mannichfachen Verzweigungen der gegen die bestehenden Verfassungen und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten, gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen.

Diese Untersuchungs-Kommission ist nicht auf bestimmte Zeitfrist bestellt; es ist ihr ein bestimmter Zweck vorgeschrieben, und nur die vollständige Erfüllung ihrer Aufgabe kann daher über den Zeitpunkt ihrer Auflösung entscheiden.

Die vorliegenden Berichte der Kommission geben die lebendige Ueberzeugung, daß dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen ist.

Hierauf wurde folgender Beschluß gefaßt:

Der deutsche Bund verdankt Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich den durch die heutige Mittheilung bethätigten neuen Beweis der unwandelbaren Sorgfalt Sr. k. k. Maj. für die Erhaltung und Befestigung der innern Ruhe und Ordnung in Deutschland, und setzt folgende Bestimmungen fest:

1) Es soll in allen Bundesstaaten, in welchen landständische Verfassungen bestehen, strenge darüber gewacht werden, damit in der Ausübung der den Ständen durch die landständische Verfassung zugestandenen Rechte das monarchische Prinzip unverletzt erhalten bleibe, und damit zur Abhaltung aller Mißbräuche, welche durch die Oeffentlichkeit in den Verhandlungen oder durch den Druck derselben begangen werden können, eine den angeführten Bestimmungen der Schlußakte entsprechende Geschäftsordnung eingeführt und über die genaue Beobachtung derselben strenge gehalten werde.

Die deutsche Bundes-Versammlung theilt den Wunsch Sr.

k. k. Majestät, daß diejenigen Bundesstaaten, bei welchen die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen besteht, sich über die Grundlinien einer solchen Geschäftsordnung, im Sinne der angeführten bundesgesetzlichen Vorschriften, vereinbaren möchte.

2) Das provisorische Gesetz, welches die Bundes-Versammlung über die deutschen Universitäten am 20. Sept. 1819 beschlossen, dauert zwar selbverstanden fort; es soll aber aus der Mitte der Bundes-Versammlung eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt werden, welche, mit Rückblick auf die hinsichtlich der Universitäten bereits vorliegenden Verhandlungen, die gegenwärtig hervortretenden Gebrechen des gesammten Schulunterrichts- und Erziehungswesens in Deutschland zu erörtern, und die Maßregeln, zu welchen diese Erörterung Anlaß geben wird, in Vorschlag zu bringen habe.

3) Das, mit dem 20. Sept. l. J. erlöschende, provisorische Preßgesetz bleibt so lange in Kraft, bis man sich über ein definitives Preßgesetz vereinbart haben wird.

Bremen, 21. Aug. Der Senat hat von dem hanseatischen Geschäftsträger zu London die amtliche Anzeige von einer unter dem 14. d. erlassenen königl. großbritannischen Ordre im Geheimenrath erhalten, vermöge welcher auf den Grundsatz der Reciprocität vom 10. des verflossenen Monats Juli an die in die Häfen des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland ein- oder von da auslaufenden bremischen Schiffe nebst deren Ladungen, insofern überhaupt deren Ein- oder Ausfuhr gesetzlich erlaubt ist, hinsichtlich der Abgaben und Lasten, so wie der etwa bei der Ausfuhr Statt findenden Prämien, Rückzölle und Zugeständnisse den brittischen Schiffen und deren Ladungen völlig gleichgesetzt sind.

Unter gleichem Datum ist eine ähnliche Ordre für Lübeck erlassen, nur daß die Gleichstellung mit dem 1. August beginnt.

Oestreich.

Triest, 12. Aug. Aus Privatbriefen von Syra vom 16. Juli ergibt sich, in Betreff der von den Ipsarioten, Spezzioten und Hydrioten so wunderbar wieder eroberten Insel Ipsara Folgendes, woraus man ersieht, daß die bereits darüber mitgetheilten Gerüchte größtentheils gegründet waren. Sobald die Ipsarioten den Verrath der Albaneser merkten, schickten sie ihre Weiber und Kinder nach Syra, und segelten mit 35 Schiffen dahin ab, nachdem sie drei feste Punkte, in denen sich freiwillige Ipsarioten eingeschossen, im besten Zustand besetzt zurückließen. Der Kapudan Pascha eroberte ohne Schwertstreich die Insel, und fand bloß Widerstand bei diesen Punkten, wovon einer, mit Minen umgeben, nur 60 Mann Besatzung hatte. Diese weihten sich einem sichern Tode, und sprengten ihren Vertheidigungspunkt, ein festes Kloster, in die Luft, wodurch Tausende der Feinde zu Grunde gingen. Verwirrung bemächtigte sich der Türken, und wurde durch die auf 65 Schiffen erfolgte Rückkunft der Ipsarioten, verstärkt durch Hydrioten und Spezzioten, vermehrt. Diese landeten zuerst auf der Küste nach der immer in griechischen Händen gebliebenen Insel Anti-Ipsara hin, eroberten gegen 70 Kanonierschaluppen, und entzogen dadurch den Türken jeden Ausweg zur Flucht. Was nicht durch die Explosion seinen Tod gefunden, kam unter dem Schwerte der Griechen um, und einige Briefe wollen versichern, daß gegen 10,000 Türken bei diesen Ereignissen zu Grunde gegangen wären. Aus Malta traf ein Schiff ein, welches die Wiedereroberung von Cassо meldet, und die Nachricht bringt, daß der Pascha von Egypten seine Expedition nicht abgehen lassen wolle.

Triest, 13. Aug. Uebereinstimmende Nachrichten aus Missolonghi, Hydra, Smyrna, Corfu und Ithaka bestätigen die Befreiung Ipsara's durch die mit den Ipsarioten vereinigte griechische Hauptflotte. Alle Türken, die sich auf der Insel befanden, wurden niedergemacht, und der Kapudan Pascha, nachdem ihm drei Fregatten verbrannt und gegen 70 kleine Fahrzeuge weggenommen worden, flüchtete sich nach Mitylene. Aus dem in Missolonghi erscheinenden Telegraphen vom 27. Juli sieht man, daß dort wegen der Wiedereroberung von Cassо, wobei gegen 2000 Türken blieben, ein Tedeum gesungen wurde. Auch erzählt derselbe, daß sich die Ipsarioten nach Einnahme ihrer Insel auf drei befestigten Punkten, nämlich auf St. Nicola, auf der Teufelsbatterie, und auf Anti Ipsara zu vertheidigen gesucht, und die Türken mehrere Tage beschäftigt hätten, bis die Hydrioten und Spezzioten herbeikamen. Auf St. Nicola richteten die Türken vorzüglich ihr Augenmerk, in der Meinung, die Schätze der Ipsarioten und ihre Weiber und Kinder, von denen aber die meisten vorher fortgeschafft worden waren, dort zu finden. Allein der heldenmüthige Maroaki, Neffe des berühmten Worovki aus Sajansok, sprengte dasselbe mit sich und seinen spartanischen Gefährten in die Luft, wobei gegen 4000 Türken ums Leben kamen. Nach diesem Unglück trat Verwirrung auf der Flotte ein, und der Kapudan-Pascha entfernte sich mit einem Theil seiner Schiffe von der Insel, welches die Belagerten bemerkten, und Ausfälle machten, bis endlich die Hülfe herbeikam. — In Smyrna herrschte nach Berichten vom 20. Juli große Bestürzung, und die verkündigte Absicht des Kapudan Pascha, neuerdings auf Ipsara loszugehen, fand wenig Glauben.

Triest, 14. August. Ueber die ersten Vorfälle auf Ipsara erhalten wir durch die Zeitung von Missolonghi (wovon hier Auszüge folgen) nähere Berichte. Wir bemerken dabei bloß, daß das Schiff zugleich einen kurzen vorläufigen Bericht über die gänzliche Wiedereroberung von Ipsara brachte, wobei alle Türken, die auf der Insel waren, umgekommen sind.

Missolonghi, 4. (16.) Juli, 11 Uhr Morgens. Vor einer Stunde erhielten wir folgende zwei offizielle Briefe, welche wir ihres merkwürdigen Inhalts wegen sogleich dem Publikum mittheilen.

1) Die Ephoren der Insel Spezzia an die vollziehende Gewalt. Spezzia, den 25. Juni (7. Juli) Gestern gegen Abend traf ein Schiff von Ipsara ein, welches Sonntags Abends aus dem dortigen Hafen ausgelaufen war. Unbeschreiblich ist die Freude bei Mittheilung nachfolgender Berichte. Das Kastell der Insel befindet sich bereits wieder in den Händen der Griechen. Sonnabends stürzten sich zwei der tapfern Kapitäns mit wenigen Eingebornen auf die Feinde und tödteten deren gegen 500, welche meistens berauscht waren. Hierauf befreiten die tapfern Ipsarioten ihre im Kastell befindlichen Weiber und Kinder, welche sich an sie anschlossen, einmüthig auf die Feinde losgingen, und dieselben bis Sikes trieben. Andere Ipsarioten, an deren Spitze Kalineri stand, und die sich in eine Berghöhle geworfen hatten, wurden von feindlichen Schiffen beschossen, allein sie vertheidigten sich dort mit unerhörter Tapferkeit, bis es ihnen gelang, sich einer Scavaleva zu bemächtigen, nachdem sie alle darin befindlichen Türken niedergehauen. So kamen sie auf diesem Fahrzeuge glücklich hier an. Die Seelengröße der Ipsarioten war unbeschreiblich, während das Schwert der Männer die Wuth des Feindes lähmte, verfolgten die ipsariotischen Amazonen mit ihren Trombions (einer Art Flinte mit weiter Mündung) die fliehenden Feinde in die Schluchten der Insel, wo sie ihren Tod fanden.

Diese Nachrichten erhalten wir so eben aus Poro mittelst eines Schreibens an die Ephoren der Hydrioten. Unsere ganze Insel gerieth darüber in den höchsten kriegerischen Enthusiasmus, und Alles entschloß sich, unsern Mitbrüdern zu Hülfe zu eilen. Vierzehn Kriegsschiffe und sechs Brander liefen sogleich aus, und eine Goelette wurde nach Caso beordert, um unsern dort befindlichen Schiffen zu befehlen, daß sie unverzüglich nach Ipsara segeln sollen. Neun ipsariotische Schiffe nebst fünf Bombardierschaluppen und vier Brandern laufen überdies, so wie alles, was segelfertig ist, aus.

2) Napoli di Romania, den 26. Juni (8. Juli). In Erwartung näherer Nachrichten erfahren wir über die Ereignisse auf Ipsara vorläufig Folgendes: Am 21. Juni (3. Juli) landeten die Türken mit ungefähr 300 Fahrzeugen und 10 bis 12,000 Mann. Die Landung geschah auf zwei Seiten, und bei einer Batterie gegen Chios und Mitylene, wo man wegen der felsigen Gegend keine Ausschiffung vermuthete. Allein die verrätherischen Albaneser übergaben diese Batterie,

und, trotz des hartnäckigsten Widerstandes der in jener Gegend befindlichen Griechen rückten die Türken vor. Sie theilten sich in zwei Kolonnen. Die Eine wendete sich gegen das Kloster St. Nicolo, die Andere gegen die Stadt; Erstere fand den tapfersten Widerstand, dreimal drang der Feind vor, und dreimal wurde er zurückgeschlagen. Allein bei der großen Ueberzahl der Türken bemächtigte sich endlich Verzweiflung der Griechen, und der heldenmüthige Wasso Wakie zündete zuletzt das Pulvermagazin an, wobei er, der edelste der Ipsarioten, mit 2 bis 3000 Feinden in die Luft sprang. Die zweite Kolonne langte in der Stadt an, wo beispiellos gefochten wurde. Hier zeigte sich abermals, daß unsere Nation noch jenen Heldenmuth besitzt, welcher die alten Spartaner über alle Völker erhob. Weiber, nachdem sie viele Feinde niedergemetzelt, tödteten sich unter einander, um nicht in die Hände der Barbaren zu fallen. Eltern tödteten ihre eigenen Kinder, Andere stürzten sich mitten in die Feinde, den Tod suchend. Ein sklavonischer Kapitän, Namens Rado, welchen der Areopag als Adjudant beim Wasso bestellt hatte, nachdem er eine Menge Feinde getödtet, kehrte mit dem Säbel in der Hand unversehrt mit einer Schaar Weiber und Kinder aus dem mitten in der Stadt liegenden kleinen Kastelle zurück. Trotz dem eroberten die Türken die halbe Stadt, die andere Hälfte blieb in den Händen der Griechen.

Am 22. Juni (4. Juli) entfernte ein starker Wind die feindlichen Schiffe von dem Hafen. Schrecken bemächtigte sich der Türken, die sich verlassen wähnten. Die Griechen fielen nun mit Wuth auf die Zurückgebliebenen, und bemächtigten sich der Stadt, so wie alles geraubten Guts. Bei diesen Gefechten verloren die Türken gegen 5000 Mann. Unser Verlust ist noch nicht bekannt, allein alle noch lebende Weiber und Kinder wurden befreit. Da wir nun gestern die Nachricht erhalten haben, daß unsere nach Caso beorderten Schiffe, nachdem sie diese Insel befreit, sich ebenfalls nach Ipsara begeben haben, so hoffen wir bis morgen die Nachricht zu erhalten, daß alle übrige Feinde aufgerieben sind, um so mehr, da Alles von den umliegenden Inseln zu Hülfe eilt. — Die Hydrioten baten um eine kleine Besatzung, um ihre Weiber für unvorgesehene Fälle zu schützen, und segelten insgesammt nach Ipsara. Alle Inselbewohner sind von demselben Geiste beseelt. Schließlich mag noch ein Beweis von Heldenmuth Nacheiferung erwecken. Kapitän Kalineri aus Ipsara zog sich in eine Felsenhöhle am Meere mit 12 andern, und stürzte sich von da auf ein türkisches Fahrzeug, dessen Besatzung er tödtete. Die Regierung hat Fürsorge für die Familien der geflüchteten Ipsarioten getroffen, so wie sie es schon vorher den Männern für den Fall eines Unglücks zugesagt. Sie erklärten der Regierung, den heldenmüthigen Canari an ihrer Spitze, sie wollten den Kapudan Pascha tödten oder untergehen. Nicolides, Mitglied der Regierung von Ipsara, war Augenzeuge obiger Vorfälle, weshalb hier ein feierliches Tedeum gesungen wurde. Während des Tedeums lief die Nachricht ein, daß die Schiffe der Hydrioten auf der Höhe der Insel Ipsara erschienen waren, und schon mehrere türkische Fahrzeuge genommen hatten. Der Jubel ist allgemein, um so mehr, da man sich nun überzeugt hält, daß die gegenwärtige Expedition des Kapudan Pascha eben so schimpflich, wie die vorhergehenden enden wird.

Königreich der Niederlande.

Nach einem königlichen Beschlusse vom 4. Juli sollen alle historische Denkmäler und Kunstgegenstände, welche sich in den Kirchen, Gemeindehäusern, Wohlthätigkeits-Anstalten und öffentlichen Gebäuden befinden, und weder Eigenthum von Privatpersonen noch von Privat-Gesellschaften sind, unter die Aufsicht der General-Verwaltung gestellt werden.

— Nach Privatbriefen, welche am 23. Aug. aus London zu Brüssel eingetroffen sind, hat die englische Regierung die Einfuhr des ausländischen Hafers in ihre Häfen erlaubt. Man versichert, daß Spekulanten zu Brüssel bereits große Ankäufe von dieser Getreide-Gattung gemacht und Schiffe gemiethet haben, um dieselbe nach England zu bringen, wo sie mit Sicherheit auf einen großen Gewinn bei dieser Waare zählen können.

Frankreich.

Gemäß einer königl. Ordonnanz vom 20. Aug. soll eine Revisions-Kommission von 12 Mitgliedern und einem Sekretär niedergesetzt werden, welche die vor der Restauration erlassenen Beschlüsse, Dekrete und Reglementar-Entscheidungen sammeln und prüfen soll; sie soll Ordonnanz-Entwürfe vorbereiten, welche die Abschaffung jener Entscheidungen bestimmen, deren ferneres Bestehen sie für unnöthig hält, und ferner neue Ordonnanzen entwerfen, welche bestimmt sind, diejenigen Entscheidungen zu ersetzen, deren Beibehaltung als nützlich anerkannt wird.

Spanien.

Madrid, 12. Aug. Seit 4 Tagen sind außerordentliche Kuriere von verschiedenen Punkten Andalusiens hier angekommen und andere sind wieder von hier abgegangen. Die überbrachten Depeschen hatten vier Kabinetsräthe zur Folge, bei welchen der König den Vorsitz führte (die in Nro. 35 d. Z. aufgenommene Nachricht von der Abreise des Königs nach St. Ildefonse war also zu voreilig), und zu denen die Präsidenten und General-Prokuratoren des Raths von Kastilien berufen waren. Der muthmaßliche Grund zu diesen Versammlungen ist die Landung einiger Truppen auf der Küste von Algesiras; denn aus dieser Stadt schreibt man: „Der General Torrijos, andere sagen der Obrist Valdes, ist mit einigen 100 Mann, welche in Gibraltar bewaffnet und rekrutirt wurden, gelandet. Nach der Landung hat sich die Garnison von Tarifa mit ihm vereiniget, und sie sind auf Ximena gezogen.“

Zu Sacedon hat ein lebhafter Streit zwischen den spanischen und französischen Gardisten unter den Fenstern des Königs Statt gehabt. Man schrie zu den Waffen und die Säbel wurden gezogen. Der Festigkeit eines franz. Offiziers hat man zu verdanken, daß dies Ereigniß keine weitern Folgen hatte. Zwei spanische Soldaten wurden verhaftet und in die Gefängnisse geführt.

Der König wird, wie es heißt, nach Burgos abgehen; dieses Gerücht hat einige Besorgniß erregt.

Rußland.

Odessa, 3. August. Was uns Handelsbriefe schon vor zehn Tagen meldeten, und woran wir anfangs zweifelten, bestätigt sich. Nachrichten aus Konstantinopel vom 28. Juli zufolge ist sowohl unter den Franken als unter den Muselmännern an die Stelle der Freude, die sie über den Untergang Ipsara's geäußert hatten, eine tiefe Stille getreten. Die Ipsarioten, von denen sich, wie schon gemeldet, die meisten gerettet, und nur ein kleines Häuflein auf's Heldenmüthigste das Leben geopfert hatte, befinden sich bereits wieder im Besitz ihrer Insel, welche kommenden Geschlechtern ewig ein Denkmal vaterländischer Aufopferung bleiben wird. Ueber die Vorfälle selbst, die den Abzug und die Flucht des Kapudan-Pascha nach Mytilene veranlaßten, sind die Berichte noch widersprechend; allein so viel ist gewiß, daß nach der bekannten Explosion grenzenlose Verwirrung unter den Türken einriß. Die geflüchteten Ipsarioten, die ihre Weiber und Kinder nach Syra gebracht hatten, kehrten in der Gesellschaft der Hydrioten und Spezzioten zurück, und alle Türken fielen unter ihrem Schwerdte. Die Zweifel, die wir gleich anfangs in Betreff der, von ihren eigenen Glaubensbrüdern den Ipsarioten angedichteten Feigheit hegten, sind also aufs Glorreichste widerlegt.

Türkei.

Konstantinopel, 26. Juli. Die Griechen sind wieder Meister in Ipsara, und alles, was sich von Türken (Einige geben die Zahl auf 8000 an) auf der Insel vorfand,

mußte über die Klinge springen. Die geflüchteten Ipsarioten hatten sich bei Syra mit den Hydrioten und Spezzioten vereinigt, und hierauf dieses kühne Unternehmen siegreich ausgeführt. Sie eroberten bei dieser Gelegenheit gegen 80 türkische Fahrzeuge und verbrannten andere. In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli schien die Rhede von Ipsara ein Feuermeer. Unbeschreiblich ist der Eindruck, den diese Nachrichten hier machten, die Türken sind höchst aufgebracht auf die Franken, die die ersten Berichte über die Eroberung Ipsaras so übertrieben hatten. Dem Kapudan-Pascha könnte dieses Ereigniß leicht den Kopf kosten.

— Das ministerielle französische Journal, die Etoile, sagt: «Wir vernehmen in diesem Augenblick aus Berichten von Konstantinopel, daß die Griechen Ipsara wieder mit den Waffen in der Hand erobert haben; 3—4000 Türken wurden niedergemacht; und die Griechen haben Ipsara erst dann wieder geräumt, als sie die Nachricht erhielten, daß der Kapudan Pascha zurückkehren würde, um sie anzugreifen. Diese Nachricht hat den Muth und die Hoffnungen der Griechen wieder belebt. Die egyptische Expedition ist das einzige Ereigniß, welches den Griechen Unglück bringen könnte.»

Griechenland.

Wir theilen hier die in unserm letzten Blatte kurz angedeuteten Nachrichten aus Korfu vom 18. Juli, die, wenn sie sich bestätigen, für Griechenland höchst wichtig sind, umständlich mit:

„Der berüchtigte Omer Vrione, welcher eine der Hauptrollen während der Bürgerkriege in Albanien und der Unruhen in Egypten gespielt, und in dem jetzigen Kampfe zwischen den Griechen und Türken sich durch Muth und Geschicklichkeit ausgezeichnet hat, hat sich entschieden gegen die Pforte erklärt. Zu Anfang März hatte die türkische Regierung ihm den Befehl ertheilt, sich an der Spitze von 10,000 Albanesern nach Thessalien zu begeben, um vereint mit dem Obergeneral Derwisch-Pascha gegen Livadien zu marschiren. Allein, belehrt durch die steten Unfälle in den 3 letzten Jahren, bot der kluge Omer alles auf, um keinen thätigen An heil an dem vierten Feldzuge gegen Griechenland zu nehmen.

„Entrüstet über sein Schwanken, sandte die türkische Regierung zwei Pascha's mit dem Befehle ab, als Platzkommandanten die Festungen Arta und Prevesa zu besetzen. Bei der ersten Nachricht von ihrer Ankunft im Epirus zog Omer-Pascha aus der letztern Festung ab, um denselben entgegenzueilen. Gegen die Mitte Mai's griff er sie mit Wuth in der Gegend von Placa an, brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei, und nöthigte sie, sich mit den schwachen Resten ihrer Truppen nach Thessalien zurückzuziehen.

„Seit jenem Augenblick hat sich Omer-Pascha offen gegen die Pforte erklärt. Die letzten Nachrichten aus Epirus melden, daß er alle christliche Albaneser zu den Waffen gerufen hat. Man fügt hinzu, er habe Riapha, jene berühmte Festung Souli's, den tapfern Lakioten, einem kriegerischen Volksstamme der Sulioten, anvertraut. Dieses unerwartete Ereigniß muß nahe und traurige Resultate für die Pforte haben.

„Durch einen glücklichen Zufall traf diese Bewegung gerade mit einer Expedition zusammen, welche Maurocordatos gegen den Epirus richtete, und die, durch Konstantin Bozzaris, Zongas und Stournaris, drei der geschicktesten Generale des westlichen Griechenlands, geleitet wird. Schon haben die Griechen die Grenzen überschritten und sich in Artenon und Chimera aufgestellt. Die Nachrichten, welche vom Kriegsschauplatz einlaufen, fügen hinzu, die Griechen hofften die glänzendsten Erfolge von dieser Expedition.

„Ein neuer, durch den türkischen Obergeneral abgesandter Pascha rückt gegen Omer-Pascha an, der seinerseits die kräftigsten Anstalten zur Gegenwehr trifft. Schon hat er die verschiedenen Schlösser Janina's und die Festungen Arta und Prevesa in Vertheidigungsstand gesetzt. Er hat neue Unterhandlungen zu einem Bündniß mit den Griechen eröffnet. Seine Lage ist gerade dieselbe, wie jene Ali-Pascha's vor drei Jahren.

„Dies ist die Lage der Dinge im eigentlichen Albanien. Das mittelere Albanien wird ebenfalls durch die Faktionen zerrissen. Die 2000 Türken, welche der Kapudan-Pascha zu Negrepont ausschiffte, hatten zu Anfang Juni einen Streifzug nach dem festen Lande gewagt; schon waren sie bis in die Nähe Athens vorgedrungen, als der Kommandant Gouras gegen sie anrückte, ihnen einen bedeutenden Verlust beibrachte und sie zwang, nach Negrepont zurückzukehren. Der Obergeneral Derwisch-Pascha ist fortwährend in Thessalien unthätig. Seine Verlegenheit scheint sich mit jedem Tage zu mehren."

Südamerika.

Die Regierung von Hayti hat einen Aufruf an alle freie farbige Leute der Vereinigten Staaten erlassen, die sich auf St. Domingo würden niederlassen wollen. Agenten des Präsidenten Boyer befinden sich bereits in den Vereinigten Staaten, um sich deshalb mit der Regierung zu verständigen, die um so lieber zu der Auswanderung ihrer freien farbigen Leute die Hände bieten wird, da ihr Vorhaben, eine große Anzahl derselben an die afrikanischen Küsten zu senden, um daselbst Kolonien zu bilden, unübersteiglichen Hindernissen zu begegnen scheint. Seit Kurzem sind große Versammlungen von Bürgern der Vereinigten Staaten gehalten worden, um auf die Mittel zu denken, diese Auswanderungen zu begünstigen.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13 Juli d. J. festzusetzen geruhet, daß auch in Bezug auf die Entscheidungen der für die Behandlung der Ansprüche aus der Verwaltung des vormaligen Herzogthums Warschau in Bromberg angeordneten Liquidations-Kommission die definitiven Verwerfungen auf eingelegten Recurs durch die sofort in die Rechtskraft übergehenden Entscheidungen der für die Westphälisch-Bergischen Liquidationen bereits niedergesetzten schiedsrichterlichen Kommission ausgesprochen werden sollen.

Indem diese Allerhöchste Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden in Folge derselben alle diejenigen, welche Ansprüche an den Herzoglich Warschauer-Resten-Fonds bei der Liquidations-Kommission zu Bromberg rechtzeitig angemeldet haben und bei den Verwerfungs-Dekreten der gedachten Behörde sich nicht beruhigen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, den Recurs gegen das Verwerfungs-Dekret binnen einer Frist von zehn Tagen nach erfolgter Insinuation des Dekrets, oder, sofern dieselbe schon früher erfolgt seyn sollte, binnen gleicher Frist seit dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der gedachten Liquidations-Kommission einzulegen, welche angewiesen ist, das Recurs-Gesuch mit den sämmtlichen dort vorliegenden Liquidations-Verhandlungen an das königliche Ministerium des Inneren und die unterzeichnete Immediat-Kommission zur weiteren entweder reformatorischen Entscheidung oder Vorlegung bei der schiedsrichterlichen Kommission einzusenden

Die nach Verlauf der zehntägigen Frist bei der Liquidations-Kommission eingehenden Recurs-Gesuche müssen unbeachtet bleiben.

Berlin, den 17. August 1824.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung,
(ges.) Wolfart.

Bei M. DuMont-Schauberg in Köln und Aachen, in der Schüller'schen Buchhandlung in Krefeld, Fr Char in Kleve und B. Boehmer in MGladbach sind zu haben:

Brenner, F, geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Austheilung der Eucharistie, von Christus bis auf unsere Zeiten, mit beständiger Rücksicht auf Deutschland ꝛc. gr. 8. Bamb. 1 Thlr. 18 Sgr.

Dante, Alighieri, die Hölle. Uebersetzt und erläutert von K. Streckfuß. gr. 8. Halle. br. 2 Thlr. 2 Sgr.

Hammer, C. F., neue Charte von Deutschland, oder die deutschen Bundesstaaten nach ihrer Bildung vom Jahre 1814. gr. Fol. Würzb. 22 Sgr.

— — Charte der europäischen Türkei mit einer Uebersichtstabelle. gr. Fol. Ebend. 18 Sgr.

Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes durch die Vereinigung mit Jesus, sowohl bei der h. Messe, als in der h. Kommunion; oder Meß- und Kommunionbuch für fromme Katholiken. 4te verm. Aufl. 8. Würzb. 12 Sgr. Dasselbe Schreibpapier 18 Sgr.

Anzeige.

Von der fünften, verbesserten, im Preise um die Hälfte ermäßigten Ausgabe von

Beckers Weltgeschichte,
mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel.

Berlin, bei Duncker und Humblot.

ist so eben die erste Lieferung, bestehend aus Bd. 1—3 (Alte Geschichte) erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung zu haben.

Dieselbe nimmt ferner Subscription an, zu den für jetzt noch bestehenden Subscriptionspreisen, nämlich:

mit 12 Rthlr. 27 Sgr. für alle 12 Bände, in ord. Oktav, auf weißem Druckpapier

mit 17 Rthlr. 6 Sgr. für die Ausgabe in groß Oktav, auf feinem Papier

und gibt zugleich die Nachricht, daß der 11te Band dieser Weltgeschichte, die neue Fortsetzung derselben von Menzel (Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs II.) enthaltend, für die Besitzer der frühern Ausgaben bereits erschienen und zu haben ist.

Rommerskirchen's Buchhandlung.

Bei der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler soll die Stelle eines katholischen Geistlichen, so wie diejenige einer Schullehrerinn, wieder besetzt werden.

Mit der ersteren Stelle ist eine jährliche Besoldung von 400 Rthlr. Preuß. Courant, sodann freie Wohnung, Heitzung und Licht, und die unentgeldliche Benutzung eines Gartens; mit der zweiten aber eine jährliche Besoldung von 200 Rthlr. Preuß. Courant und freie Wohnung, Heitzung und Licht verbunden.

Diejenigen Personen, welche qualifizirt und bereitwillig sind, die eine oder andere der fraglichen beiden Stellen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich längstens bis zum Schlusse des Monats September d. J. bei dem Unterzeichneten schriftlich zu melden, und Ihren desfallsigen Eingaben ein vollständiges Curriculum vitae, so wie glaubwürdige Zeugnisse über ihr bisheriges amtliches und Privatleben beizufügen. Köln, den 14 August 1824.

Der Regierungs-Chef-Präsident,
(gez.) Freiherr vom Hagen.

Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 9. des kommenden Monats September, Abends sechs Uhr, wird der Unterzeichnete in dem Lempertz'schen Saale, Sternengasse Nro. 10 dahier, eine freiwillige öffentliche Versteigerung von

36 Fuder ganz reinen 1819r Moselweinen
und 10 Fuder „ „ 1822r „

halten, worunter ganz vorzügliche Proben sich befinden. — Die Bedingungen und Zahlungstermine werden am Verkaufstage näher bekannt gemacht.

J. Wehn.

Ein erfahrner Schneidermeister, welcher im Zuschneiden der Kleidungsstücke erfahren, und von moralisch guter Aufführung ist, wird als Regts.-Schneider beim 4. Dragoner-Regt. gesucht. Derselbe kann sich in Deutz melden, um die näheren Bedingungen einzusehen.

Im Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Montanus, systematisches Handbuch der ges. Land- und Erdmessung mit eben. und sphärisch. Trigonometrie, auch Beschreib. der neuern brauchb. Meßinstrumente, mit 13 Kupfert., hat gekostet 4 Thlr. 12 Sgr., jetzt 1 Thlr. 20 sgr. Robinson, 10 sgr. Idem in Franz., 12 sgr. Perrin, dialogues familiers, franç et anglais, 12 sgr. Leger, Architekt, Theorie der bürgerl. Baukunst, 20 sgr. Code civil, 12 sgr. Natter's Gebethb., in Lederb., mit f. Goldsch., 10 sgr. Gruber's idem, 15 sgr. Parizek idem, 15 sgr. Brunner's idem, 23 sgr. Sailer's Gebethb. für Kinder, mit f. Goldschn., 10 sgr. Idem Thomas a Kempis, 10 sgr. Ein sehr schönes Stammbuch, in roth Saxian, mit Velinpap., 25 sgr.

Zu verkaufen

ein großes Haus auf Marzellenstraße Nro. 53, mit 9 Zimmern, 2 Küchen, 2 Kellern, 2 Speichern, Garten, Hinterhaus, Pütz- und Regenwasser. Bescheid zu haben im Hause selbst.

Jemand, der auf die Acquisition eines mit allen Geräumigkeiten und Bequemlichkeiten versehenen, modernen, ganz soliden und in einem der freundlichsten Viertel der Stadt unfern des neuen Justizgebäudes gelegenen herrschaftlichen Hauses bedacht seyn sollte, wird dazu genügende Anweisung erhalten auf der Hochstraße Nro. 154.

Bei Wild. Schlösser in der Thiebold sstraße ist Malz zu verkaufen.

Pallier, Zögling der königlichen Gobelins-Manufaktur in Paris, bereits seit anderthalb Jahren in Koblenz am St. Castorsplatz Nro. 412 etablirt, wo er zur Zufriedenheit des Publikums arbeitet, und der Einzige, welcher seither in Paris die farbigen Seidestoffe zum Möbliren des königlichen Pallastes daselbst in unvergänglichen Farben gefärbet, empfiehlt sich im Färben der Cachemire, Bourre-de-soie und Merinos-Shwals in allen Farben, Tuch, seidenen Stoffen und Kleidern, Flor, Tüll und Spitzen-Schleiern, auch Kattun; er wascht und stellt alle Arten Halstücher, Shwals ꝛc. wieder auf's neue her, ohne daß die Farben leiden; mittelst eines chemischen Verfahrens löst er Farben auf und bringt auf denselben Stellen andere an; färbt und bereitet auch Sammet, so wie er auch den Grund broschirter Shwals beliebig färbt, ohne daß die Farben der Bordüre verschießen. Man kann Bestellungen per Post oder durch die Wasser-Deligence an ihn richten, mit Bemerkung der beliebigen Farben und Anzeige der Rücksendungs-Adresse.

Ein funfjähriges schönes Reitpferd, für einen Reisenden gut geeignet, steht billig zu verkaufen in Nro. 40 Obenmarspforten.

Das Haus Nro. 21 in der großen Budengasse, dermalen von Herrn Badorff bewohnt, steht unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Es empfiehlt dieses Haus sich besonders durch solide Konstruktion, geräumige Keller, großes Vorhaus, Küche mit Regen- und Brunnenwasser, wie auch durch geräumige große Zimmer und besonders große Speicher. Außerdem findet sich Stallung für drei Pferde, Hof und kleiner Garten. Nähere Auskunft unter Sachsenhausen Nro. 1, der Stolkgasse gegenüber.

Zu vermiethen

und gleich zu beziehen ein schönes Quartier auf einer der gelegensten, gesundesten Straßen Kölns, bestehend aus 6 meist durcheinandergehenden Zimmern, Speicher und Keller. Die Expedition sagt, wo.

Unterzeichnete macht hiermit die ergebene Anzeige, daß bei ihr alle Sorten französischer Blumen verfertigt werden und um die billigsten Preise zu haben sind. Ihre dauerhaften Farben, so wie Feinheit, werden sie von selbst empfehlen.

Theresia Kannengieser,
wohnhaft auf dem Markt Nro. 65 in Coblenz.

Tausend Franken in Gold für ein erprobtes Mittel, um den braunen rohen Zucker, ohne Nachtheil, in hellgelb zu verwandeln.

Zweitausend Franken in Gold, um demselben eine weiße Farbe zu verschaffen. Adresse unter Lit. A. B. bei Herrn Diederichs, Buchhandlung in Amsterdam.

In der Sternengasse Nro. 9 wird außer dem Hause rother und weißer Wein, die Maß zu 14, 24, 28, 32 und 36 Stüber, verzapft.

Unterzeichneter empfiehlt sich seinen Gönnern mit seiner ganz neu eingerichteten Schneidbohnen-Mühle.

Hil. Stockhausen, in der Lintgasse Nro. 22.

Kirch-Weih-Fest
zu Linz a. R. den 29., 30. und 31. August.

Bei Gelegenheit des Kirch-Weih-Festes von Linz a. R. wird Sonntag den 29. l. M. im Kaiserlichen Hofe zu Linzhausen ein großer Nachtsball, so wie am nämlichen Tage und am 30. Tanzmusik in der Stadt Paris zu Linz, dann am 31. daselbst ebenfalls ein großer Nachtsball Statt haben, wozu ihre Freunde und Gönner höflichst einladen

A. J. Unkell sel. Wittwe, zu Linzhausen.
Peter Unkell, zu Linz.

Den Freunden des geselligen Vergnügens die ergebene Anzeige, dass das voriges Jahr so schön gefeierte

Volks-Fest

auch dieses Jahr am 3, 4. und 5. September Statt finden wird und die freundliche Einladung, durch ihre Gegenwart den Glanz desselben zu erhöhen.

Meurs, im August 1824.

(Hierbei eine Beilage.)

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.

Beilage zu Nro. 138 der Kölnischen Zeitung.

Samstag den 28. August 1824.

Bekanntmachung.

Am 18. d. M. sind aus der Wohnung des Gärtners Wilhelm Baumann dahier, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein blauer Ueberrock mit gewebten Knöpfen und mit aschgrauem Tuche gefüttert; 2) ein feines weißes Halstuch; 3) ein Paar gelbe lederne Handschuhe; 4) ein Pfeifenrohr mit fünf doppelten silbernen Kettchen und einem silbernen Pfeifenraumer mit vergoldetem Knöpfchen versehen; 5) ein Paar Mannsschuhe.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich sämmtliche Polizei-Behörden, auf obige Gegenstände genau vigiliren zu lassen, und im Entdeckungsfalle den Besitzer der hiesigen Stelle anzuzeigen.

Köln, den 19. August 1824.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Bekanntmachung.

Gestern Nachmittags ist der unten näher bezeichnete Anstreicher-Geselle Wilhelm Wirsch, in Solingen gebürtig, und zuletzt in Mülheim am Rhein wohnhaft, als er seine Fertigkeit im Schwimmen an den Tag legen wollte, im Rhein zwischen Köln und Mülheim ertrunken.

Die betreffenden gerichtlichen Polizei-Beamten sind ersucht, bei Vorfindung der Leiche das Gesetzliche verfügen und unterzogener Stelle davon Nachricht ertheilen zu wollen.

Köln, den 21. August 1824.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Person-Beschreibung.

21 Jahre alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, runde Stirne, kleine stumpfe Nase, gewöhnlicher Mund, ovales Gesicht, spitzes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe. Auf beiden Händen befinden sich einige kleine Warzen.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Königliche Steuer-Einnehmer Herr Fonson seine Wohnung in das unter Sachsenhausen, an der Würfelpforte, gelegene, mit Nro. 53 bezeichnete Haus verlegen wird, und daß vom 6. künftigen Monats September ab der Steuer-Empfang in dem fraglichen Hause Statt finden wird.

Köln, den 20. August 1824.

Königl. Polizei-Präsident und Landrath des Stadtkreises Köln,
von Struensee.

Am künftigen Freitag den dritten September, Vormittags eilf Uhr, soll, auf den Grund der auf dem Stadtsekretariate zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, zur Versteigerung folgender, zur Ausführung des neuen Justizgebäudes erforderlichen Arbeiten an den Mindestfordernden geschritten werden:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) Tischlerarbeiten in fünf Loosen, veranschlagt zu	4302	1	—
b) der Glaserarbeiten zu	2702	12	—
c) der Anstreicherarbeiten	1142	17	3
d) der Pflasterarbeiten	838	16	—

welches andurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 25. August 1824.

Königliches Oberbürgermeisteramt.

Verzeichniß

derjenigen Briefe, welche von Köln abgesandt, und vom 1. bis den 23. d. M. aus den nachstehend bemerkten Gründen hierher zurückgekommen sind.

1) An Gros nach Busdorf; 2) an Reimbold nach Langen; 3) an Henner nach Benden; 4) an Straks nach Crefeld; 5) an Lau Diese Briefe sind von den resp. Empfängern verweigert worden.

8) An Mozet nach Gottzelt; 9) an Ehringhaus nach Ludenscheidt; 10) an Stein nach Kirchen; 11) an Eichhof nach Gemarke; 12) an Schmitz nach Offenstraß; 13) an Kauler nach Wechricht; 14) an Weiandt nach Busgerhof; 15) an Böttlin nach Constanz; 16) an Walbert nach Siegburg; 7) an Kahn nach Bergheim; Die resp. Empfänger sind an den angegebenen Orten nicht zu ermitteln gewesen.

Die betreffenden Absender werden um baldige Abnahme dieser Briefe ersucht. Köln, den 25. August 1824.

Ober-Postamt,
Chasté.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Nieder-Crüchten, den 24. August 1824.

J. J. Roosen, Bürgermeister.
J. C. Houben.

Unsern Verwandten und Freunden widmen wir hierdurch die frohe Anzeige von unserer heute geschlossenen ehelichen Verbindung.

Millich und Rheyd, den 18. August 1824.

Joh. Heinr. Schmitz,
und Luise Schmitz,
geborne Kruider.

Todes-Anzeige.

Heute starb, in einem Alter von 58 Jahren, der Musik-Director Burgmüller, an den Folgen einer Entzündung im Unterleibe, nachdem derselbe mit den Heilsmitteln der katholischen Kirche versehen war.

Wer den Hingeschiedenen gekannt hat, kann sich meinen Schmerz vorstellen, und mein Verlust wird ihn nicht ohne Rührung lassen. Er war ein überaus liebevoller Gatte; ein Muster zärtlicher Liebe und Sorgfalt für seine Kinder; ein treuer Freund und ein Theilnehmer fremden Elends.

Indem ich mich dieser traurigen Pflicht, der Todesanzeige meines geliebten Gatten, entledige, empfehle ich mich der fortdauernden Freundschaft meiner Bekannten. Düsseldorf, den 21. August 1824.

Therese Burgmüller, geb. von Zandt.

Todes-Anzeige.

Nach einem vielseitig thätigen Leben entschlummerte gestern Abends zur Ruhe der Ewigkeit unser vielgeliebter Vater und Schwiegervater, Herr Eberhard Deutgen, in dem 55. Jahre seines Alters und dem 3. seines Wittwerstandes.

Kurz war sein Leiden und sanft sein Tod der für uns so tief betrübende Erfolg von zurückgetretenem Podagra.

Entfernten Freunden widmen wir diese schmerzliche Anzeige, von ihrer Theilnahme, auch ohne schriftliche Versicherungen, wohl überzeugt.

Düren, den 24. August 1824.

Jos. Wergifosse.
Elwira Wergifosse, geb. Deutgen.

Nachdem der hiesige Burger und Blaufärber Ernst Philipp Kaiser wegen Vermögens-Unzulänglichkeit sein Vermögen den Gläubigern abzutreten erklärt hat, wenn dieselben einen Nachlaßvertrag von 25 % oder einen Zahlungs-Ausstand auf 5 Jahre ihrem Interesse nicht angemessener halten sollten, woraufhin sodann der Konkurs bedingungsweise erkannt worden ist; als werden hiermit alle unbekannte Gläubiger des gedachten Ernst Philipp Kaiser, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche oder Forderungen an denselben oder dessen Masse zu machen haben, aufgefordert, auf den 4. Oktober d. J. entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, und zugleich über den, von dem Gemeinschuldner angesprochenen Ausstand oder Nachlaßvertrag sich zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden von diesem Debitwesen und der zu vertheilenden Masse ausgeschlossen, nicht weniger die, über den angesprochenen Ausstand oder Nachlaßvertrag sich nicht äußernden Gläubiger, als der Mehrheit, je nachdem diese für oder gegen das Arrangement sich erklärt haben werden, als beitretend angesehen werden sollen.

Neuwied, den 20. August 1824.

Königliches und fürstliches Justiz-Amt,
Becker.

A. J. Stiebel,

Schnurgasse L. 73 in Frankfurt am Main,

empfiehlt sich zur bevorstehenden Herbstmesse mit seinem neuen assortirten Lager in allen Sorten Pariser Galanteriewaaren nach dem neuesten Geschmack, Hutschnallen, Drathkörbchen, Windsor Seife, Parfumerien, Handschuhen, Damenfedern, Masken, ferner allen Sorten engl. Mode- und Stahlknöpfen, Jagdknöpfen, engl. Nadeln, plätirten Stahl- und Bronze-Waaren ꝛc. Er verspricht billige Preise und beste Bedienung.

Bei jetzt eröffneter Jagd empfehle ich mich den Herren Jagdliebhabern in bestem Scheibenpulver und extra gutem Patenthagel.

Ant. Pütz, Marzellenstraße Nro. 53.

Am Mittwoch den 15. künftigen Monats September, Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete in dem Gasthause der Frau Wittib Bröllemann dahier, gemäß eines ihm von der königlichen hochlöblichen Regierung zu Köln ertheilten Auftrages, das zum Marienheider Kloster-Fonds gehörige, an der Chaussee zwischen Wipperfürth und Marienheide diesseits Krummenohl gelegene Gut zu Gogarten, zum meistbietenden Verkaufe ausstellen.

Dieses Gut besteht aus	Taxe. Thlr.	Sgr.	Pf.
a) einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude . .	300	—	—
b) einer oberschlächtigen Fruchtmühle mit zwei Geläufen, nebst angebautem Wohnhause für den Müller, und dem 4 Morgen 42 Ruthen großen Mühlenweier	1900	—	—
c) 64 Ruthen Haus- und Hofplatz	51	6	—
d) 80 Ruthen Garten	64	—	—
e) 47 Morgen 98 Ruthen Ackerland	972	26	9
f) 17 Morgen 143 Ruthen Wiesen . . .	1970	20	—
g) 116 Morgen 49 Ruthen Hoch- und Niederwaldungen	1465	14	3
Summa	6724	7	—

Die angenehme und vortheilhafte Lage in einem der schönsten Thäler des Wupperflusses, fast nahe an seiner Quelle, der bedeutende Wiesenwachs, welcher einer großen Verbesserung vermittelst geringer Kosten fähig ist, die ansehnliche, mit Nutz- und Brennholz, besonders aber mit jungem Aufschlage gut bestandene Waldfläche von vorzüglich gutem Boden, das starke Wassergefälle der Mühle, die Fischerei im Mühlenweier, und vorzüglich die Nähe der Wetterauer Kommerzialstraße, welche zunächst den Gebäuden vorbeiführt, machen dieses Gut zu Fabrik- und landwirthschaftlichen Anlagen jeder Art ganz geeignet.

Die spezielle, durch die vereideten Güter-Taxatoren der Bürgermeisterei Marienheide geschehene Veranschlagung der einzelnen Grundstücke, so wie die sehr vortheilhaften, höheren Orts genehmigten Verkaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten jederzeit vorher eingesehen werden; und diejenigen, welche das Gut in Augenschein zu nehmen wünschen, mögen sich desbalb an den Förster Kümhof zu Marienheide wenden, welcher angewiesen ist, ihnen die einzelnen Theile desselben zu zeigen.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem oben bemerkten Termine einzufinden. Gummersbach, den 21. August 1824.

Der mit der Verwaltung der Güter des aufgehobenen Klosters Marienheide beauftragte
Kreis-Sekretär
Reinshagen.

Gerichtlicher Verkauf.

Ein zu Liblar in der Hauptstraße, so von Köln nach Lechenich und Zülpich führt, der Brühlschen Straße gegenüber, zu jedem kleinen ländlichen Gewerbe vortheilhaft gelegenes, 8 Zimmer, eine Küche und ein Speicher enthaltendes Haus, nebst Scheune, Einfahrtsthor, Holzschuppen und Garten, soll am 20. September d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Lechenich, auf dem dortigen Gemeindehause, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufbedingnisse, die Auszüge aus der Steuer- und Kataster-Rolle, und dem Hypothekenbuch sind auf der Gerichtsschreiberei zu Lechenich einzusehen.

Aus Auftrag des Gläubigers,
Mockel, Gerichtsschreiber.

Verkauf von Grasgewächs auf sechsmonatlichen Kredit.

Am Donnerstag den 2. zukünftigen Monats September, Morgens 10 Uhr, soll zu Bergheim an der Erft, bei dem Wirthen Paul Müller, das diesjährige Grasgewächs von 80 Morgen Wiesen, in den Bergheimer und Bergheimerdorffs-Benden gelegen, dem Herrn Notar Frentz daselbst zugehörig, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Der Rabe, Zauberspiel in 5 Aufz, v. Puttlitz (neu in albis), 4 sgr. Vollständige Kenntniß des Dezimalsystems, 6 sgr. Trommsdorff, reine Chemie, 8 sgr. Theorie der schönen Künste und Wissenschaften, v. Riedel, 8 sgr. Marx, Geschichte Jesu, für Kinder, 6 sgr. De imitatione Christi, libri quatuor, mit vielen Kupf., 15 sgr. Metastasio, Opere drammatiche, 2 Bde., 8 sgr. Blum's Spaziergänge, 2 Bde., 8 sgr.

In einer Stadt am Rhein wird in einer Ellenwaarenhandlung ein Lehrling gesucht. Nähere Auskunft darüber ist bei der Expedition zu haben.

In einer geschlossenen Theater-Loge wünscht Jemand für nächstes Winter-Abonnement 4 Plätze zu begeben. Wer? sagt die Expedition.

Es wird eine geschickte Köchinn gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Warnung.

Ich finde mich veranlaßt, alle meine Verwandte und Freunde zu warnen, Niemand, ohne schriftliche Anweisung von mir, auf meinen Namen Vorschüsse zu leisten, indem ich solche unter keinerlei Vorwand anerkennen werde. Linz, den 18. Oktober 1824.

A. W. Mengelberg,
Königl. Preuß. Rhein-Zoll-Einnehmer.

In einer Ellenwaaren detail Handlung wird ein gesittetes Mädchen in die Lehre aufgenommen; wo sagt die Expedition.

Aechte spanische Mutterschaafe und Widder sind in verschiedenen Abtheilungen zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen auf der Sandbahn Nro. 1.

Sechs tuchtige blinde Arbeitspferde stehen billig zu verkaufen in Nro. 58 im Filzengraben.

Für eine Steindruckerei in Aachen wird ein im Schreiben und Graviren erfahrner Lithograph gesucht. Das Nähere bei der Expedition.

Ein Mädchen, welches alle Hausarbeit und gut kochen versteht, auch mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht als Köchinn in einer stillen Haushaltung oder als Haushälterinn einen Dienst zu erhalten. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

In Nro. 12 auf'm Thurnmarkt stehen 3 meublirte Zimmer, wovon zwei die Aussicht auf den Rhein haben, an einzelne Herren zu vermiethen.

Ein großer eiserner Waschkessel, fast ganz neu, steht zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo.

Es wird in einer kleinen Haushaltung eine Köchinn, die zugleich die häusliche Arbeit mit versehen kann, in Dienst gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Eine Person von gesetztem Alter und mit guten Zeugnissen versehen, die in der Küche Bescheid weiß und die Aufsicht über ein Kind zu führen versteht, kann einen annehmlichen Dienst erhalten. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Ein Dachshund, mooßfarbe, mit einem Brandflecken auf der rechten Seite, ist vor vier Wochen von Köln dem Eigenthümer eines andern Hundes nach Solingen nachgefolgt. Dieser Hund ist gegen Entschädigung des Kostenverzehrs bei Herrn Bürgermeister Klune in Solingen wieder zu erhalten.

Ein Mädchen vom Lande wird in eine stille Haushaltung gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Es können drei bis vier studierende Herren in Kost und Logis kommen. Die Expedition sagt, wo.

Beim Kleidermacher Howarden zu Emmerich können vier geschickte Herren-Kleidermacher-Gesellen Arbeit bekommen.

Es wünscht Jemand als Meister in einer Tabak-Fabrik angestellt zu werden, oder per Compagnie mit Jemand in Geschäft zu treten, weil selbiger die Tabak-Fabrik-Geräthschaften stellen kann. Wer hierzu Lust bezeigt, der wende sich gefälligst in portofreien Briefen an Herrn R. Hecker, Nro. 26 in der Weiß-Büttengasse in Köln.

Ganze, halbe und Viertel-Loose zur 62. kleinen Lotterie, welche den 26. d. M. zu ziehen anfängt, sind zu haben bei
C. Reimbold, Ober-Einnehmer der königl. Lotterie.

Es steht ein Billard, welches sehr gut im Stande ist, nebst Zubehör, zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo.

Aufforderung.

Wer an dem in Köln gestorbenen Herrn Werner Quack von Gladbach noch was zu fordern hat, der melde sich baldigst bei den Herren W. et J. Quack in Gladbach.

Eine Köchinn, und ein Mädchen, das mit Kindern umzugehen weiß und dabei Handarbeiten versteht, werden in Dienste gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Es wird ein Mädchen, welches mit kleinen Kindern umzugehen versteht, in Dienst gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Ein neu gebautes Haus mit Nro. 10 und 12 auf St. Apernstraße steht zu vermiethen, kann bezogen werden den 1. Oktober 1824. Bescheid im Hause selbst.

G. Stockhausen, auf Cäcilienstraße Nro. 18, empfiehlt sich dem geehrten Publikum, um Bohnen zu mahlen.

Sechs Bottiche (Büdden), 12 ad 13 Ohmen haltend, von 1 1/2" zöllig Eichen, in starken eisernem Band, ganz geeignet für eine Gerberei, stehen billig zu verkaufen. Nachricht bei der Expedition.